



# GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22  
☎ 04245/2086      FAX: 04245/2086-28      DVR: 0416193

Zahl: 004/3/3/2025

Betr.: Gemeinderatssitzung

**N I E D E R S C H R I F T     N R .     3/2025**

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 25. September 2025 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGB1.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: Vorsitzender: Bgm. Josef Haller

Gemeindevorstand:  
Vbgm. Johanna Stark  
Vbgm. Gernot Oberzaucher  
Ing. Harald Kastner  
Werner Gritschacher

Gemeinderäte:  
Herbert Leitner  
DI Josef Moser  
Gerald Winkler  
Michael Rohr-Hammerl  
Karin Linder  
Anika Strauss  
Christian Lackner  
Hubert Supersberger sen.  
Barbara Fritzer-Baumgartner

Ersatzmitglieder:  
Peter Moser  
Walter Moser  
Marcel Moser

Der Leiter des  
inneren Dienstes  
und Schriftführer: Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen beruflicher Gründe sind entschuldigt:  
Patrick Nageler, Thomas Lindner

wegen privater Gründe sind entschuldigt:  
Thomas Wegscheider, Wilfried Schabus, Kevin Kronewetter

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen beruflicher Gründe sind Patrick Nageler und Thomas Lindner und wegen privater Gründe sind Thomas Wegscheider, Wilfried Schabus und Kevin Kronewetter entschuldigt. Außerdem haben sich die Ersatzmitglieder Andreas Staber und Alfred Madrutter aus privaten Gründen entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Peter Moser, Walter Moser und Marcel Moser ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Dem Vorsitzenden wird ein Dringlichkeitsantrag überreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 16.09.2025 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

#### **T a g e s o r d n u n g :**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 03.07.2025, Nr. 2/2025
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2025
3. Sitzung des Kontrollausschusses am 03.09.2025
4. Aufteilung der restlichen BZ-Mittel für das Jahr 2025
5. Errichtung einer Krainerwand (Politzen) - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe - Protokollierung des Umlaufbeschlusses 2/2025 vom 18.08.2025
6. Anträge des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
  - a) Besamungs-Unterstützung in der Gemeinde
  - b) Schaf- und Ziegenhaltung Ankaufsbeihilfe
  - c) Verein Rehkitzrettung Nockregion - Unterstützungsleistung
7. Anträge des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport
  - a) Dorffest 2025
  - b) Blumenschmuck 2025
8. Abschluss Mietvertrag betreffend der Grundstücksnummer 594, KG 75202 (alter Kindergarten)
9. Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr - Beauftragung eines Taxiunternehmens
10. Zweckumwidmung einzelner Bedarfzuweisungsmittel
11. Zweckumwidmung der IKZ-Mittel 2023
12. Hundeabgabenverordnung 2026
13. Bestellung einer Finanzverwalter-Stellvertreterin
14. Besuch der Partnergemeinde Ferndorf im Kreuztal
15. Änderung der Kinderbildungs- und Betreuungsordnung

16. Modernisierung Heizungsanlage in der Wohnung von Frau Jost im Wohnhaus Ferndorf 51
17. Ankauf Hardwareausstattung für das Gemeindeamt, den Kindergarten und den Hort
18. Adaptierung kleiner Saal
  - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
  - b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
19. Ankauf eines Rettungsbootes für FF Ferndorf
  - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
  - b) Beschlussfassung über den Ankauf
20. Ankauf eines neuen Sonnenschirms für den Kindergarten Ferndorf
21. Sanierung der Straße Richtung Gschriet vom Grundstück 372/4 bis 604/3, KG 75204
  - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
  - b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
22. Erstellung einer geografischen Gemeindekarte Ferndorf & Fresach
  - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
  - b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
23. Sanierung der Fassade der Kläranlage und des Nebengebäudes
24. Errichtung eines Sozial- und Umkleideraumes für die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes
25. Verkauf einer Schrankenanlage
26. Verein Vitamin R - Förderansuchen 2025
27. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Schullizenzen (für das GSZ)“
28. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „GSZ-IKT Globalbudget“
29. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Interkommunaler Personalpool“
30. Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Kärnten
31. Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Gemeinde-Servicezentrum
32. Sichtbarmachung „Via Paradiso“ - Abschluss Förderungsvertrag
33. Trailarea Revier Buchenwald - Abschluss Förderungsvertrag
34. Vertrag über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Ferndorf
35. Straßensanierung in Beinten vom Grundstück 271/7 bis zum Grundstück 2286/2, KG 75202
  - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
  - b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
36. Umbau Zahnarztpraxis für DDr. Gernot Kosche
37. 1. Nachtragsvoranschlag 2025
- Dringlichkeitsantrag des Gemeinderatsmitgliedes Bgm. Josef Haller - Inventarliste gemäß EEDIII Richtlinie

**Nichtöffentlicher Teil:**

38. Personalangelegenheit
39. Rechtsstreitigkeit mit Frau Dr. W.

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 03.07.2025, Nr. 2/2025**

Die Niederschrift Nr. 02/2025, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2025, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Anika Strauss und Karin Linder.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

### **2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2025**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 3/2025 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Hubert Supersberger und Gerald Winkler zu bestellen.

### **3. Sitzung des Kontrollausschusses am 03.09.2025**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 03.09.2025 eine Sitzung abgehalten hat und übergibt das Wort an den Kontrollausschussobermann:

Dieser teilt mit, dass die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen einen Geldbestand von **EUR 3.652.586,45** ergab. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 03.09.2025 enthalten.

Die Verwahrgelder belaufen sich auf eine Gesamtsumme von EUR 57.771,58.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Weiters wurde die **Parkraumbewirtschaftung im Strandbad Ferndorf** angesehen und überprüft. Hierüber hat AL Mag. Polonia die Kontrollausschussmitglieder in der Sitzung wie folgt informiert:

Seit 14.04.2025 ist die Parkraumbewirtschaftung online. Von Beginn an gab es leider zahlreiche Probleme, wodurch die Kennzeichenerkennung nicht funktionierte und dies zu zahlreichen Beschwerden von Seiten der Gäste des Strandbades geführt hat. Unter anderem war der Parkautomat defekt, die Kameras mussten getauscht werden, Kennzeichen wurden nicht ordnungsgemäß erkannt etc. Die Mitteilung, dass die Parkraumbewirtschaftung auf Grund dieser Ursachen nicht funktionierte, wurde uns von der Firma Peter Park System GmbH immer erst ein paar Tage nach Auftritt des Fehlers mitgeteilt. Zudem dauerte es immer zwischen 7 bis 10 Tagen, bis die Firma vor Ort war und sich um den Schaden gekümmert hat. Auf eine Kulanzlösung auf Grund der uns entstandenen Unannehmlichkeiten und des Verdienstentganges wurde die Firma bereits angesprochen.

Weiters führt AL Polonia aus, dass wir seit April ca. EUR 35.000,00 eingenommen haben.

Hinsichtlich der „gratis“ Parkplätze der Charlys Seelounge gibt AL Polonia bekannt, dass im Jahr 2010 eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ferndorf und Herrn Michael Maier (Betreiber der Charlys Seelounge und Bgm. der Stadtgemeinde Radenthein) geschlossen wurde, wonach ihm entlang der Steinschlichtungsmauer Parkplätze für seine Kunden zustehen:

# Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ferndorf, vertreten durch Bürgermeister Andreas Staber, einerseits, und Herrn Maier Michael, geb. am 15.06.1975, wohnhaft in 9873 Döbriach, Mirnockstraße 2, andererseits wie folgt:

Herr Maier Michael ist laut Pachtvertrag vom 04.05.2010, abgeschlossen zwischen ihm und der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Döbriach, Pächter des Grundstückes Parzelle Nr. 856/10, KG Gschriet.

Laut diesem Pachtvertrag kann Herr Michael Maier mit der Gemeinde Ferndorf eine vertragliche Regelung hinsichtlich unentgeltlichen Nutzung der Parkplätze auf den Pachtgegenstand treffen.

Die Gemeinde Ferndorf räumt Herrn Michael Maier das unentgeltliche Recht ein, entlang der südlichen Grundstücksgrenze (Steinschlichtung) der Parzelle 856/2, KG Gschriet, beginnend an der gemeinsamen Grundstücksgrenze 856/10, KG Gschriet, Richtung Osten, Parkplätze im Gesamtausmaß von 9,50 m x 2,50 m zu kennzeichnen und zu benutzen.

Herr Maier Michael räumt der Gemeinde Ferndorf das unentgeltliche Recht ein, die Parkfläche des Grundstückes 856/10, KG Gschriet, als Parkplätze für die Besucher des Strandbades der Gemeinde Ferndorf zu benutzen.

Es wird festgehalten, dass durch diese Vereinbarung der Gemeinde Ferndorf kein Recht der Ersitzung erlangt, bzw. andere Rechte den Vertragspartner ableiten kann.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie wird allerdings zu dem Zeitpunkt gegenstandslos, zu welchem der Pachtvertrag zwischen Herrn Maier Michael und der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Döbriach, vom 04.05.2010, endet.

Ferndorf, am 15. November 2010

Für die Gemeinde Ferndorf:

Der Bürgermeister:



Der Grundpächter:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Michael". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping line extending from the left side.

Da die Kamera im Einfahrtsbereich jedoch alle Fahrzeuge erfasst, wollte Herr Maier einen QR-Code, damit seine Gäste nichts zahlen müssen und auch keine Strafen bekommen. Dies wurde ihm jedoch von der Gemeinde Ferndorf verwehrt, da wir damit keine Handhabung und keinen Überblick mehr gehabt hätten, wer gratis parken darf. Zudem wäre dieser QR-Code sehr schnell in Umlauf geraten, wodurch sehr viele Personen, gratis geparkt hätten. Deshalb wollten wir ihm im Einfahrtsbereich eigene Parkplätze zuweisen, die die Kameras nicht erfasst hätte. Dies wurde von ihm jedoch abgelehnt, da er auf diese Vereinbarung beharrte. Die einzige Lösung war, dass seine Mitarbeiter Fotos von den Autos, die entlang der Steinschlichtung parken, machen und diese uns zukommen lassen, damit wir sie freischalten. Diese Vorgehensweise wurde über den gesamten Sommer praktiziert. Unser Aufwand ist hierfür jedoch sehr groß, da jeden Tag (auch am Wochenende) Fahrzeuge im System erfasst werden müssen, damit keine Strafen ausgestellt werden.

In diesem Zusammenhang bittet AL Polonia, dass man sich nach Ende der Badesaison zusammensetzt und analysiert, was nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung gut und schlecht gelaufen ist, welche Dinge verbessert werden sollen und dass es unbedingt neue Gespräche mit Herrn Maier braucht, um eine neue Lösung für seine Parkplätze zu erarbeiten bzw. mit ihm zu besprechen.

Weiters wollte der Kontrollausschuss Informationen über den **Übergabeschacht Wasserversorgung Fresach**. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt hat AL Mag. Polonia in der Kontrollausschusssitzung wie folgt aufgeklärt:

Hinsichtlich der Wasserversorgung der Gemeinde Fresach (Ortsteil Laas) durch die Gemeinde Ferndorf führt AL Polonia aus, dass diese Thematik weit zurückreicht, beginnend mit dem Jahr 1978. AL Gerd Bürger (Gemeinde Fresach) und AL Polonia haben die Unterlagen von damals herausgesucht und sind wir dann gemeinsam mit Bgm. Haller, Christian Schöndorfer, Helmut Komar, Bgm. Altziebler und AL Mag. Gerd Bürger zum Land Kärnten gefahren und haben um Hilfe in dieser Problematik gebeten. Die Sachlage wurde in einem Aktenvermerk von Frau Mag. Oberlerchner zusammengefasst:

„Mit Bescheid des Landeshauptmannes vom 29.12.1978, zl. 8Wa1523/10/1978, wurde der Gemeinde Fresach die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Fresach für die Versorgung der Ortschaft Laas genehmigt. Im Zuge dieses wasserrechtlichen Verfahrens wurde zwischen der Gemeinde Fresach und der Gemeinde Ferndorf ein Übereinkommen abgeschlossen und in diesem Bescheid beurkundet. Inhalt dieser Vereinbarung ist, dass die Ortschaft Laas an die Wasserversorgung Ferndorf angeschlossen wird und Fresach der Gemeinde Ferndorf hierfür den Betrag von S 169.000,-- bezahlt. Weiters wird an der Gemeindegrenze von der Gemeinde Fresach ein Übergabeschacht mit Wasserzähler errichtet.“

In einer weiteren Vereinbarung (Aktenvermerk) vom 25.04.1984 wurde zwischen den Gemeinden Ferndorf und Fresach die Übernahme des Leitungsnetzes von Laas durch Ferndorf vereinbart. Ferndorf würde dafür die Anschlussgebühr und den Wassergeldzins in Anspruch nehmen.

Mit der Vereinbarung vom 09.06.1986 (Aktenvermerk) übernimmt Ferndorf das Ortsnetz Laas in ihren Versorgungsbereich. Die anteilige Rückzahlung an den WW-Fonds übernimmt ebenfalls Ferndorf rückwirkend.

Die für diese Vereinbarung erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse wurden von Fresach am 31.07.1986 und von Ferndorf am 11.09.1986 eingeholt.

Die Ortschaft Laas ist nicht im verordneten Versorgungsbereich von Fresach oder Ferndorf.

Derzeit gibt es keinen Übergabeschacht. Ferndorf liefert direkt in die Häuser von Laas. Die Verrechnung erfolgt über die Gemeinde Fresach (bis 2004 erfolgte die Verrechnung direkt an die Bürger). Die durch die höheren Wassergebühren der Gemeinde Ferndorf entstehenden Mehrkosten trägt die Gemeinde Fresach. Die Anschlussbeiträge für neue Anschlüsse wurden bis 2004 an Ferndorf gezahlt, danach an Fresach.

Die Leitung ist mittlerweile über 40 Jahre alt und es stehen Sanierungsarbeiten an. Die sofort notwendige Sanierung eines Lecks würde ca. € 5.000,-- bis € 10.000,-- kosten. Weiters würde die Sanierung von ca. 2800 lfm Leitung anstehen. Beide Gemeinden verfügen über keine Zahlungsmittelreserven.

Geplant wäre die Herstellung einer gegenseitigen Notwasserversorgung mit Übergabeschacht. Die Ortschaft Laas soll zukünftig von Fresach versorgt werden.

Ob es für die Altobjekte Anschlusspflichtbescheide gibt, kann nicht mehr eruiert werden; bei den Neuobjekten wurde dieselbe ausgesprochen.

Feststellung der Abt. 8 :

Aufgrund der vorliegenden Vereinbarungen zwischen den Gemeinden Ferndorf und Fresach hat die Gemeinde Ferndorf das Leitungsnetz von Laas übernommen und ist daher auch gem. § 50 WRG instandhaltungspflichtig.

Feststellung der Abt. 3 :

Weder die Gemeinde Ferndorf noch die Gemeinde Fresach berücksichtigen diesen Teil der Anlage bei ihrer (jeweiligen) Kalkulation nach dem Kärntner Gemeindekalkulationsmodell Wasser.

Die Bürger von Laas erhalten das Wasser von Ferndorf; eine (direkte) privatrechtliche Vereinbarung zwischen Ferndorf und den Bürgern von Laas besteht nicht, die Titel für die Ausstellung einer Rechnung sein könnte.

Die Bürger von Laas erhalten das Wasser von Ferndorf und zahlen das entsprechende Entgelt, welches Ferndorf Fresach in Rechnung stellt, direkt an Fresach. Zahl: 08-WV-1490/2022 (002/2022) Seite 3 von 4

Auch hier fehlt ein (schriftlicher) Titel für die Ausstellung einer privatrechtlichen Rechnung.

Dass ein faktisches (mündliches und konsensmäßiges) Vertragsverhältnis besteht, dürfte aber unbestritten sein: Die Bürger von Laas erhalten das Wasser von Ferndorf und zahlen - wie eben angemerkt - das entsprechende Entgelt direkt an Fresach.

Fresach rechnet den von Ferndorf in Rechnung gestellten Betrag derzeit aber hoheitlich ab. Die Objekte befinden sich weder im Versorgungsbereich der GWVA noch wurde - soweit überblickbar - für alle eine Anschlusspflicht ausgesprochen.

#### **Besprechungsergebnis:**

Für die Zukunft sind 2 Varianten denkbar:

- 1.) Laas wird weiterhin im Wege einer privatrechtlichen Vereinbarung von Ferndorf versorgt. Ferndorf bleibt Konsensinhaberin und wäre auch für die Sanierung des Leitungsnetzes verantwortlich.  
Hinsichtlich der „Abrechnung“ gibt es zwei Varianten:  
Die Verrechnung würde von Ferndorf direkt an die Bürger in Laas erfolgen. Eine direkte Vereinbarung zwischen Ferndorf und den Bürgern von Laas (Wasserliefervertrag) müsste abgeschlossen werden. Der Gemeinderat von Ferndorf müsste eine Tarifordnung erlassen.

Die Verrechnung würde von Ferndorf weiterhin direkt an die Gemeinde Fresach erfolgen, die dann das Entgelt bei den Bürgern von Laas einhebt. Auch diesfalls müsste eine (direkte schriftliche) Vereinbarung zwischen Fresach und den Bürgern von Laas (Wasserliefervertrag) abgeschlossen und eine entsprechende Tarifordnung (diesfalls von Fresach) erlassen werden.

- 2.) Laas wird zukünftig von Fresach versorgt. Dafür wären folgende Schritte notwendig:

Zwischen den Gemeinden ist eine Vereinbarung über die Übertragung des Leitungsnetzes abzuschließen.

Über sämtliche Anlagenteile sind Bestandspläne zu erstellen und ein Ausführungsprojekt auszuarbeiten. Allenfalls könnte für die getätigten Anlagenerweiterungen nachträglich im Endüberprüfungsverfahren (zum Bescheid vom 29.12.1978, Zl. 8Wa1523/10/1978) um Genehmigung angesucht werden.

Die Gemeinde Fresach hat eine neue Verordnung für den Versorgungsbereich der Gemeinde Fresach inklusive der Ortschaft Laas zu erlassen.

Es sind Feststellungsbescheide über die Anschlusspflicht für diejenigen Grundstücke zu erlassen, die noch keinen Anschlusspflichtbescheid haben.

Zu ermitteln ist der Wert der Anlage: dabei ist einerseits die AfA zu berücksichtigen und andererseits etwaige stille Reserven; die Beiträge sind wie die entsprechenden Förderungen des Bundes (KPC) zu passivieren und in weiter Folge über die (Rest) Nutzungsdauer des jeweiligen Bauabschnittes ertragswirksam aufzulösen; siehe im Detail: „Interessentenbeiträge“ in der FAQ-Datenbank VRV 2015 - Abteilung 3 (Version 29.01.2021).

Anfallende Kosten, die die Instandsetzung betreffen, könnten mittels Nachtragsbeitrag oder Gebühren finanziert werden; das jeweilige Vorgehen hängt einerseits mit dem Versorgungsbereich zusammen und andererseits vom Wert der Anlage. Diesbezüglich ist im Zuge der Erstellung des Finanzierungsplanes mit dem zuständigen Revisor der Abteilung 3 (Herrn Trembschnig) und Frau Dr. Krenn gesondert Rücksprache zu halten.

Für die weitere Finanzierung der Instandsetzung sind einerseits Bundes-, aber auch die Landesförderung abzurufen und andererseits Mittel für die Herstellung der geplanten „Notwasserversorgung“ zwischen den Gemeinden aufzustellen (Anmerkung: von einer IKZ-Förderung sind Investitionen für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit ausgeschlossen).“

Von den Gemeinden Ferndorf und Fresach wird die Variante 2 präferiert, wobei der Bürgermeister von Fresach erklärt hat, dass er nur dann mit dieser Variante einverstanden ist und unsere Leitung in Laas übernimmt, wenn beide Gemeinden diese Leitung erneuern und gleichzeitig den Zusammenschluss mit der gemeindeeigenen Wasserleitung von Fresach mitmachen. Er wünscht sich, dass die Gesamtkosten dieses Projektes je zur Hälfte von Ferndorf und Fresach getragen werden.

In Aussicht gestellte Förderungen:

Bundesförderung in der Höhe von 18% (Investitions- bzw. Finanzierungszuschuss) und eine Landesförderung von 19% (K-WWF Darlehen mit 1% Verzinsung).

AL Polonia erklärt, dass wir damit beginnen werden, dass wir eine eigene Tarifordnung für den Ortsteil Laas berechnen werden, damit wir eine Grundlage für Gespräche mit der Gemeinde Fresach haben und bittet AL Polonia schon jetzt, dass die Politik Gespräche mit der Gemeinde Fresach führen soll.

Der Kontrollausschuss verlegt seine Sitzung daraufhin in das Strandbad der Gemeinde Ferndorf.

In weiterer Folge wurde die Nebenkasse „Strandbad“ vom Kontrollausschuss überprüft. Kassiererin ist Sabine Komar. Der ausgedruckte Tagesbericht vom 03.09.2025 weist einen Tagesumsatz von Euro 125,00 auf. Das Wechselgeld (Euro 400,00) abzüglich des Tagesumsatzes ist in der Kassa vorhanden.

Der Kontrollausschuss ersucht die bereits im letzten Jahr empfohlenen Arbeiten der Absturzsicherung an der Verbindungsbrücke zum kleinen Liegeplatz, die wieder defekten Dächer an beiden Kabinengebäuden zu überprüfen und zu reparieren. Weiters empfiehlt der Kontrollausschuss zum Schutz der Gebäudemauer eine Blechabdeckung an der Terrasse zu errichten sowie den Algenbefall am Gebäude zu reinigen. Kontrollausschussmitglied Moser ist auch der Meinung, dass es notwendig wäre, laufend Sanierungen, wie zum Beispiel die Erneuerung von den Dächern der beiden Kabinengebäude nach Möglichkeit durchzuführen.

Der Kontrollausschuss stellte sonst keine Beanstandung fest.

Der Kontrollausschuss verlegt seine Sitzung daraufhin wieder in die Gemeinde Ferndorf.

Weiters ersucht der Kontrollausschuss um Informationen zum Fortschritt „Glasfaserausbau“, da wie aus den Medien bekannt, die Firma Speed Connect insolvent ist.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **4. Aufteilung der restlichen BZ-Mittel für das Jahr 2025**

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 19.12.2024, 27.03.2025 und 03.07.2025 bereits einen Betrag von EUR 582.200,00 verwendet und aufgeteilt. Diese Summe beinhaltet auch einen Betrag von EUR 276.500,00 für den Ausgleich des Finanzierungsvoranschlages. Somit verbleiben BZ-Mittel in der Höhe von ca. EUR 30.800,00.

Folgendes Vorhaben soll wie folgt finanziert werden:

<b>Vorhaben:</b>	<b>Betrag in EUR</b>
Adaptierung kleiner Saal	30.800,00
	<b>Gesamt: 30.800,00</b>

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die restlichen BZ-Mittel für das Jahr 2025, wie vorstehend angeführt, in der Höhe von **EUR 30.800,00** aufzuteilen.

#### **5. Errichtung einer Krainerwand (Politzen) – Beschlussfassung über die Auftragsvergabe – Protokollierung des Umlaufbeschlusses 2/2025 vom 18.08.2025**

Der Umlaufbeschluss 2/2025 vom 18.08.2025 wurde mit der Unterzeichnung der Gemeindevorstandsmitglieder einstimmig beschlossen und wird wie folgt protokolliert:

„Im Bereich der Grundstücke 159/4 und 159/30, KG 75202 droht der Hang abzurutschen, wodurch die Straße (1398, KG 75202) beschädigt werden würde. Um die Verkehrsteilnehmer nicht zu gefährden und auch um eine Beschädigung der Straße (1398, KG 75202) zu verhindern, soll rasch eine Krainerwand errichtet werden.“

Von der Firma RM Erdbewegung wurde uns ein Angebot übermittelt, welches als Beilage A diesem Umlaufbeschluss beiliegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 14.317,20.

Da die nächste Vorstandssitzung bzw. Gemeinderatssitzung erst Mitte bis Ende September stattfinden wird und die Krainerwand rasch errichtet werden soll, damit es zu keinen Personen- und Sachschäden kommt, ist es notwendig, diesen Umlaufbeschluss zu fassen.

Nach § 64 Abs. 4 a K-AGO besteht die Möglichkeit, eine Beschlussfassung des Gemeindevorstandes ausnahmsweise schriftlich im Umlaufweg herbeizuführen, wenn eine Angelegenheit so dringend ist, dass die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes ohne Gefahr eines Nachteiles für die Gemeinde nicht abgewartet werden kann.

In diesem Fall ist derselbe Beschlussantrag allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes zuzuleiten. Die Zustimmung wird durch die Unterfertigung des Beschlussantrages unter Beifügung des Datums erteilt. Beschlüsse im Umlaufweg können nur einstimmig gefasst werden. Sie sind in der Niederschrift der darauffolgenden Sitzung des Gemeindevorstandes zu protokollieren.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeindevorstand  
e i n s t i m m i g  
die Firma RM Erdbewegung, Ferndorf 23c, 9702 mit der Errichtung einer Krainerwand im Bereich der Grundstücke 159/4 und 159/30, KG 75202 laut Angebot vom 12.08.2025 (Beilage Nr. A) zu einem Preis von ca. EUR 14.317,20 zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt (Ansatz Instandhaltung Straße) und ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 vorzusehen.

(Bürgermeister Josef Haller)

(Vbgm. Gernot Oberzaucher)

(Vbgm. Johanna Stark)

(Kastner Harald)

(Werner Gritschacher)“

## 6. Anträge des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft

### a) Besamungs-Unterstützung in der Gemeinde

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Grundtarif der Gemeinde von EUR 16,00 auf EUR 17,50 rückwirkend ab 01.01.2025 zu erhöhen.

**b) Schaf- und Ziegenhaltung Ankaufsbeihilfe**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
in Ferndorf den Ankauf für geköpte Schafe, bzw. Ziegen, mit einem Kostenzuschuss von EUR 75,-, befristet auf 2 Jahre, zu fördern. Dieser Kostenzuschuss soll lediglich alle zwei Jahre gewährt werden.

Die Bedeckung erfolgt über den Ansatz für Landwirtschaft und ist gewährleistet.

**c) Verein Rehkitzrettung Nockregion - Unterstützungsleistung**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
dem Verein Rehkitzrettung Nockregion, Schwarzenbach 23, 9701 Rothenthurn eine einmalige Unterstützungsleistung in der Höhe von EUR 1.152,00 zu gewähren.

Die Bedeckung erfolgt über den Ansatz für Landwirtschaft und ist gewährleistet.

**7. Anträge des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport****a) Dorffest 2025**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
das Dorffest am 30.08.2025, wie in den letzten Jahren, durchzuführen und die anteiligen Kosten zu übernehmen (Kosten Musik, Kosten Festzelt, etc).

**b) Blumenschmuck 2025**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Blumenschmuckwettbewerb in altbewährter Form durchzuführen und die anteiligen Kosten zu übernehmen.

**8. Abschluss Mietvertrag betreffend der Grundstücksnummer 594, KG 75202 (alter Kindergarten)**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Mietvertrag mit dem Verein „Vereint“ Gemeinschaft zur Vermittlung und Förderung einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensweise (**Beilage Nr. 1**) ab 01.10.2025 abzuschließen.

## **9. Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Beauftragung eines Taxiunternehmens**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
das Taxiunternehmen Taxi Ebner 3802 OG mit dem Schülertransport von Herrn ..... zu beauftragen, den Vertrag mit dem Taxiunternehmen Taxi Ebner 3802 OG (**Beilage Nr. 2**) abzuschließen und nach Abzug der Förderung pro Fahrt einen Kostenbeitrag von ca. EUR 8,01 beizusteuern.

## **10. Zweckumwidmung einzelner Bedarfzuweisungsmittel**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die BZ-Mittel „OWK L40 Fresacher Landesstraße“ in der Höhe von EUR 18.000,00 für die thermisch-energetische Sanierung des Feuerwehrhauses Gschriet/Glanz und für Straßensanierungen im Gemeindegebiet zu verwenden. Konkret soll ein Betrag von EUR 15.100,00 für die thermisch-energetische Sanierung des Feuerwehrhauses Gschriet/Glanz und ein Betrag von EUR 2.900,00 für die Straßensanierungen im Gemeindegebiet verwendet werden. Weiters sollen die BZ-Mittel „Schrankenanlage“ in der Höhe von EUR 11.000,00 und die BZ-Mittel „Tilgung RegFonds 2024“ in der Höhe von EUR 9.700,00 für die Straßensanierung in Beinten vom Grundstück 271/7 bis zum Grundstück 2286/2, KG 75202 verwendet werden.

## **11. Zweckumwidmung der IKZ-Mittel 2023**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die IKZ-Mittel 2023 „Notwasserversorgung mit der Gemeinde Fresach“ in der Höhe von EUR 40.000,00 zweckumzuwidmen und diesen Betrag wie folgt zu verwenden:

Erstellung einer geografischen Gemeindekarte Ferndorf & Fresach	€ 10.600,00
Ankauf Viehanhänger	€ 5.000,00
Ankauf Traktor	€ 24.400,00
SUMME:	€ 40.000,00

## **12. Hundeabgabenverordnung 2026**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Hundeabgabenverordnung 2026 (**Beilage Nr. 3**) zu erlassen und ab 01.01.2026 in Kraft treten zu lassen.

## **13. Bestellung einer Finanzverwalter-Stellvertreterin**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
Frau Steiner Laura ab 01.10.2025 zur Finanzverwalter-Stellvertreterin zu bestellen.

## **14. Besuch der Partnergemeinde Ferndorf im Kreuztal**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Kosten für die Fahrt nach Deutschland in der Höhe von EUR 6.490,00  
(Rechnung Nr. R41576) nachträglich zu genehmigen.

Die Bedeckung erfolgt über den Ansatz Städtekontakt und ist gewährleistet.

## **15. Änderung der Kinderbildungs- und Betreuungsordnung**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Kinderbildungs- und Betreuungsordnung (**Beilage Nr. 4**) entsprechend zu  
ändern und ab **01.10.2025** in Kraft zu setzen.

## **16. Modernisierung Heizungsanlage in der Wohnung von Frau Jost im Wohnhaus Ferndorf 51**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Heizungsanlage in der Wohnung von Frau Jost im Wohnhaus Ferndorf 51 zu  
modernisieren und die Firma Lora mit den Arbeiten zu einem Preis von netto  
ca. EUR 9.530,04 zu beauftragen (**Beilage Nr. 5**).

Die Bedeckung erfolgt über die Rücklage des Wohnhauses Ferndorf 51 und ist  
gewährleistet.

## **17. Ankauf Hardwareausstattung für das Gemeindeamt, den Kindergarten und den Hort**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Hardwareausstattung für das Gemeindeamt, den Kindergarten und den Hort  
bei der Firma Asut Computer und Rechenzentrum GmbH, Industriestraße 9, 9800  
Spittal zu einem monatlichen Betrag von ca. EUR 276,00 und einer Laufzeit  
von 48 Monaten zu mieten.

Die Bedeckung erfolgt über den Ansatz Zentralamt und ist gewährleistet.

## **18. Adaptierung kleiner Saal**

### **a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan**

Der festgestellte Aufwand beläuft sich auf insgesamt ca. EUR 40.000,00.  
Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

#### **Finanzierungsplan**

Die Gesamtkosten von ca. EUR 40.000,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfzuweisung:	EUR 30.800,00
Operativer Haushalt:	EUR 9.200,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Finanzierungsplan für die Adaptierung des kleinen Saales in der  
erstellten Form zu genehmigen.

## b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den kleinen Saal adaptieren zu lassen und für die Wand- und Deckenarbeiten  
die Firma Trockenausbau Weger GmbH zu einem Angebotspreis von ca. EUR  
16.341,56 (**Beilage Nr. 7**) zu beauftragen, für die Arbeiten an den  
Kastentüren, Fensterbänken und an der Theke die Firma Tischlerei Köfler zu  
einem Angebotspreis von ca. EUR 19.321,62 (**Beilage Nr. 8**) zu beauftragen  
und die Firma Digi-Technik Steinwender e.U., sowie die Firma Lora GmbH mit  
kleineren Adaptierungsmaßnahmen zu beauftragen und diesen Aufwand nach  
Regiestunden abzurechnen.

## 19. Ankauf eines Rettungsbootes für FF Ferndorf

### a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Der festgestellte Aufwand beläuft sich auf insgesamt ca. EUR 65.800,00.

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

#### Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 65.800,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Entnahme Allgemeine Rücklage:	EUR 26.100,00
Zuschuss Kärntner Landesfeuerwehrverband:	EUR 29.400,00
Zuschuss Verbund Hydro Power GmbH:	EUR 10.300,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Finanzierungsplan für den Ankauf eines Rettungsbootes für die FF  
Ferndorf in der erstellen Form zu genehmigen.

## b) Beschlussfassung über den Ankauf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
das Rettungsboot für die FF Ferndorf zu einem Preis von ca. EUR 63.712,80  
bei der Firma Nordland Hansa GmbH, Werkstrasse 2, 18069 Rostock anzukaufen,  
unser derzeitiges Rettungsboot „Motorfahrzeug Franz Meyer, Aggsbach“ zu  
inserieren und bestmöglich zu verkaufen sowie Rettungswesten und Funkgeräte  
zu einem Gesamtpreis von ca. EUR 2.000,00 anzukaufen.

## 20. Ankauf eines neuen Sonnenschirms für den Kindergarten Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Glatz Sonnenschirm - Palazzo Royal um EUR 15.682,80 bei der Firma THM  
Sonnenschutz GmbH, Tiroler Straße 143, 9500 Villach anzukaufen.

Die Bedeckung erfolgt über den ordentlichen Haushalt und ist gewährleistet.

## **21. Sanierung der Straße Richtung Gschriet vom Grundstück 372/4 bis 604/3, KG 75204**

### **a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan**

Der festgestellte Aufwand beläuft sich auf insgesamt ca. EUR 96.000,00.

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

#### **Finanzierungsplan**

Die Gesamtkosten von ca. EUR 96.000,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Entnahme Allgemeine Rücklage: EUR 96.000,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Finanzierungsplan für die Sanierung der Straße Richtung Gschriet vom  
Grundstück 372/4 bis 604/3, KG 75204 in der erstellen Form zu genehmigen.

### **b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Firma Swietelsky AG zu einem Angebotspreis von ca. EUR 95.608,20 mit  
der Sanierung der Straße Richtung Gschriet vom Grundstück 372/4 bis 604/3,  
KG 75204 zu beauftragen.

## **22. Erstellung einer geografischen Gemeindekarte Ferndorf & Fresach**

### **a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan**

Der festgestellte einmalige Aufwand für die Gemeinde Ferndorf beläuft sich  
auf insgesamt ca. EUR 10.600,00.

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

#### **Finanzierungsplan**

Die Gesamtkosten von ca. EUR 10.600,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

IKZ Mittel 2023: EUR 10.600,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Finanzierungsplan für die Erstellung der geografischen Gemeindekarte  
Ferndorf & Fresach in der erstellten Form zu genehmigen.

### **b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Firma map explorer Informations Systems GmbH, Primoschgasse 3, 9020  
Klagenfurt mit der Erstellung einer geografischen Gemeindekarte Ferndorf &  
Fresach zu einmaligen Kosten von ca. EUR 10.600,00 und jährlichen Kosten  
von ca. EUR 1.680,00 zu beauftragen.

### **23. Sanierung der Fassade der Kläranlage und des Nebengebäudes**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Firma Malerei A&N OG, Alte Straße 9, 9701 Rothenturn zu einem Angebotspreis von ca. netto EUR 29.704,00 mit der Sanierung der Fassade der Kläranlage und des Nebengebäudes zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung ist gewährleistet.

### **24. Errichtung eines Sozial- und Umkleideraumes für die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Firma Trockenausbau Weger GmbH, Wiesenweg 2, 9800 Spittal mit der Errichtung eines Sozial- und Umkleideraumes für die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes zu einem Preis von ca. EUR 5.593,48 zu beauftragen und die Firma Digi-Technik Steinwender e.U. mit kleineren Adaptierungsmaßnahmen zu beauftragen und diese auf Regie abzurechnen.

Die Bedeckung erfolgt über den Ansatz Wirtschaftshof und ist gewährleistet.

### **25. Verkauf einer Schrankenanlage**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
der Firma M&K Immobilien KG eine Schrankenanlage um netto EUR 2.000,00 zu verkaufen.

### **26. Verein Vitamin R – Förderansuchen 2025**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
dem Verein „Vitamin R“ in Radenthein aufgrund seines Ansuchens vom 08.09.2025 eine Förderung in Höhe von EUR 500,00 zu gewähren.

Die Bedeckung erfolgt unter der Position 1/429000/768000 und ist gewährleistet.

### **27. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Schullizenzen (für das GSZ)“**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den vorliegenden Förderungsvertrag (**Beilage Nr. 19**) mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

## **28. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „GSZ-IKT Globalbudget“**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den vorliegenden Förderungsvertrag (**Beilage Nr. 20**) mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

## **29. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Interkommunaler Personalpool“**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den vorliegenden Förderungsvertrag (**Beilage Nr. 21**) mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

## **30. Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Kärnten**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Förderungsvertrag (**Beilage Nr. 22**) mit der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Kärnten, Rosenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt abzuschließen.

## **31. Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Gemeinde-Servicezentrum**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Fördervereinbarung (**Beilage Nr. 23**) mit dem Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt abzuschließen.

## **32. Sichtbarmachung „Via Paradiso“ – Abschluss Förderungsvertrag**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Förderungsvertrag mit der Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH abzuschließen (**Beilage Nr. 24**).

## **33. Trailarea Revier Buchenwald – Abschluss Förderungsvertrag**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Josef Moser, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Karin Linder, Peter Moser, Hubert Supersberger, Harald Kastner und Walter Moser gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Anika Strauss, Christian Lackner, Marcel Moser und Barbara Fritzer-Baumgartner, daher mit  
12 g e g e n 5 S t i m m e n  
den Förderungsvertrag mit der Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH abzuschließen (**Beilage Nr. 25**).

### **34. Vertrag über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Ferndorf**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Vertrag über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Ferndorf  
**(Beilage Nr. 26)** mit dem Bundesland Kärnten und der ÖBB-Infrastruktur  
Aktiengesellschaft abzuschließen und auch die datenschutzrechtliche  
Vereinbarung über eine Datenübermittlung (**Beilage Nr. 27**) zwischen der  
Gemeinde Ferndorf und der ÖBB-Infrastruktur AG zu unterzeichnen.

### **35. Straßensanierung in Beinten vom Grundstück 271/7 bis zum Grundstück 2286/2, KG 75202**

#### **a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan**

Der festgestellte Aufwand beläuft sich auf insgesamt ca. EUR 68.000,00.

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

##### **Finanzierungsplan**

Die Gesamtkosten von ca. EUR 68.000,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Operativer Haushalt:	EUR 47.300,00
BZ-Mittel aus Zweckumwidmung:	EUR 20.700,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Finanzierungsplan für die Sanierung der Straße in Beinten vom  
Grundstück 271/7 bis zum Grundstück 2286/2, KG 75202 in der erstellen Form  
zu genehmigen.

#### **b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Straße in Beinten vom Grundstück 271/7 bis zum Grundstück 2286/2, KG  
75202 zu sanieren und hierfür die Firma Swietelsky AG zu einem Preis von  
ca. EUR 67.630,04 mit den Arbeiten zu beauftragen.

### **36. Umbau Zahnarztpraxis für DDr. Gernot Kosche**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Umbau der Zahnarztpraxis für Herrn DDr. Kosche weiterzuverfolgen und  
sich um den Umbau zu kümmern, wenn Herr DDr. Kosche entweder mit einer  
monatlichen Miete von ca. EUR 3.500,00, einem Kündigungsverzicht auf 15  
Jahre plus Vertragsstrafe (muss noch definiert werden), wenn die 15 Jahre  
nicht eingehalten werden, einverstanden ist, oder sich mit einem Betrag von  
ca. EUR 135.000,00 (30%) an den Gesamtkosten beteiligt, die restliche Summe  
auf die Miete umgelegt wird und ebenfalls eine Vertragsstrafe (muss noch  
definiert werden) akzeptiert, wenn die 15 Jahre nicht eingehalten werden.

## **37. 1. Nachtragsvoranschlag 2025**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 in der erstellten Form zu genehmigen und  
nachstehende Verordnung zu erlassen:

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 25. September 2025, Zi. 902/1/2025,  
mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (1.  
Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI.  
Nr. 80/2019, wird verordnet:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

#### **§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 8.839.900,00
Aufwendungen:	€ 8.822.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 17.600,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 8.602.800,00
Auszahlungen:	€ 8.509.600,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 93.200,00

#### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit  
festgelegt:

In sämtlichen Ansätzen sind alle Sachaufwendungen (MVAG 222) und alle  
Personalaufwendungen (MVAG 221) gegenseitig deckungsfähig.

Für Betriebe mit markbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

## **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 300.000,-- bei der Raiffeisenbank Drautal reg.Gen.m.b.H.

## **§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der **Anlage** zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft.

**Dringlichkeitsantrag  
des Gemeinderatsmitgliedes Bgm. Josef Haller – Inventarliste gemäß  
EEDIII Richtlinie**

Vom vorstehend angeführten Gemeinderatsmitglied liegt folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO vor:

„Mit dem Europäischen Klimagesetz verfolgt die EU das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Ein zentrales Zwischenziel ist die **Reduktion der Netto-Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis 2030**. Im Zuge des „Fit für 55“-Pakets trat im Oktober 2023 die überarbeitete Energieeffizienzrichtlinie (EU) 2023/1791, im Folgenden EED III, in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen diese Richtlinie in nationales Recht überführen. Unabhängig davon sind nachfolgende Fristen einzuhalten.

### **Energieeffizienz im öffentlichen Sektor**

Die Energieeffizienzrichtlinie (EED III) legt Verpflichtungen und Einsparziele im öffentlichen Sektor fest.

Im Vordergrund stehen:

- die **Artikel 5** – „Vorbildfunktion & Energieeinsparung für öffentliche Einrichtungen“ sowie
- **Artikel 6** – „Inventar & Sanierungsstrategie für öffentliche Gebäude“

Gemeinsam sind sie eine Kombination aus Verbrauchsreduktion und strukturierter Sanierungsplanung.

### **A) Verpflichtungen gem. Art. 5 EED III**

Mit Art. 5 EED III wurde die gänzlich neue Verpflichtung aufgenommen, dass der **Gesamtenergieverbrauch aller öffentlichen Einrichtungen** zusammen gegenüber dem Jahr 2021 jährlich um **mindestens 1,9 % gesenkt** werden muss.

### **Erfassung aller Gebäude öffentlicher Einrichtungen**

Von Art. 5 EED III sind grundsätzlich alle Gebäude öffentlicher Einrichtungen erfasst. Es gibt daher auch **keine Ausnahmen für bestimmte Gebäude**, z.B. aufgrund von Denkmalschutz. Neben im

Eigentum befindlichen Gebäuden sind im Anwendungsbereich des Art. 5 EED III auch angemietete Gebäude umfasst.

#### **B) Verpflichtungen gem. Art. 6 EED III**

Die Verpflichtung zur Erfüllung einer jährlichen Renovierungsquote iHv mind. 3 % umfasst nunmehr alle öffentlichen Einrichtungen. Der Renovierungsstandard wurde mit einem Niedrigstenergie- bzw. Nullemissionsgebäudeniveau festgelegt. Der alternative Ansatz entbindet künftig nicht mehr von der Renovierungsverpflichtung. Ausgangsbasis für Art. 6 EED III Art. 6 EED III umfasst Gebäude, die im Eigentum öffentlicher Einrichtungen stehen sowie eine **Gesamtgrundfläche größer als 250 m<sup>2</sup>** haben und die am 1. Januar 2024 keine Niedrigstenergiegebäude waren.

**Einsparungen gem. Art. 6 Abs. 6 EED III (Wahl des alternativen Ansatzes)** Bei der Wahl des alternativen Ansatzes, für den sich wieder der Bund, sowie neu alle Bundesländer bis auf Vorarlberg und 1.940 Gemeinden (ca 93 %) entschieden haben, müssen Gebäude im Eigentum öffentlicher Einrichtungen nicht so renoviert werden, dass sie unverzüglich den Kriterien eines Niedrigstenergiegebäudes oder Nullemissionsgebäudes entsprechen. **Es können vorab bis 2030 auch andere kostenwirksame Maßnahmen (z.B.: Contracting), einschließlich Maßnahmen zur Änderung des Verhaltens der Gebäudenutzer:innen, ergriffen werden, um die erforderlichen Endenergiedurchsatzersparnisse bei den in Frage kommenden Gebäuden zu erreichen.** Auch der Eigenverbrauch von PV erzeugtem Strom kann im Rahmen des alternativen Ansatzes gem. Art. 6 EED III geltend gemacht werden. Unbenommen der Wahl des alternativen Ansatzes muss der Umbau zu einem Niedrigstenergiegebäude bzw. Nullemissionsgebäude allerdings bis spätestens 2040 abgeschlossen sein.

In einem ersten Schritt wurde eine Inventarliste mit Gebäuden der Gemeinde Ferndorf, die eine konditionierte Gesamtnutzfläche von über 250m<sup>2</sup> haben, erstellt, die in weiterer Folge auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden muss. Die Inventarliste sieht wie folgt aus:

Ich stelle hiermit den Antrag, nachstehende Gebäude in die Inventarliste mitaufzunehmen:

- Alter Kindergarten
- Verwaltungsgebäude Ferndorf 22
- Geschäftsgebäude Ferndorf 20
- Richter Haus
- Sportclubhaus Ferndorf
- Volksschule und Kindergarten
- Wohnhaus Ferndorf 133
- Wohnhaus Ferndorf 20
- Wohnhaus Ferndorf 22
- Wohnhaus Ferndorf 23
- Wohnhaus Ferndorf 35
- Wohnhaus Ferndorf 36
- Wohnhaus Ferndorf 4+5
- Wohnhaus Ferndorf 49
- Wohnhaus Ferndorf 51
- Wohnhaus Ferndorf 52-55
- Wohnhaus Ferndorf 71
- Wohnhaus St. Paul 21
- Wohnhaus St. Paul 22

Ich ersuche dem Antrag die Zustimmung zu erteilen“

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g

dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Nachdem die Dringlichkeit zuerkannt wurde, beschließt der Gemeinderat  
 e i n s t i m m i g  
 nachstehende Gebäude in die Inventarliste mitaufzunehmen:

- Alter Kindergarten
- Verwaltungsgebäude Ferndorf 22
- Geschäftsgebäude Ferndorf 20
- Richter Haus
- Sportclubhaus Ferndorf
- Volksschule und Kindergarten
- Wohnhaus Ferndorf 133
- Wohnhaus Ferndorf 20
- Wohnhaus Ferndorf 22
- Wohnhaus Ferndorf 23
- Wohnhaus Ferndorf 35
- Wohnhaus Ferndorf 36
- Wohnhaus Ferndorf 4+5
- Wohnhaus Ferndorf 49
- Wohnhaus Ferndorf 51
- Wohnhaus Ferndorf 52-55
- Wohnhaus Ferndorf 71
- Wohnhaus St. Paul 21
- Wohnhaus St. Paul 22

**Nichtöffentlicher Teil:**

.....

Anschließend wünscht Bürgermeister Haller einen schönen Herbst und schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: